



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt für die Erweiterung des Seilbahngebäudes bei der Rieserfernerhütte für die Einhausung des Notstromgenerators auf den Gp. 620 und der Bp. 205 in der K.G. Rein im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *27.12.2018 Prot. Nr. 819189*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *27.12.2018 Prot. Nr. 819189*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2018_1106
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 07.01.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat die Erweiterung des Seilbahngebäudes für die Einhausung des Notstromgenerators zum Inhalt. Konkret wird das bestehende alte Notstromaggregat durch ein Neueres ersetzt und brandschutztechnisch gerecht eingehaust. Dazu wird das bestehende Seilbahngebäudes seitlich erweitert damit genügend Platz für Generator, Warmwasserpuffer, Schaltschrank usw. vorhanden ist. Im Sockelbereich wird Beton verwendet, die Außenwände werden mit Leichtbetonziel erstellt und dann an der Außenseite wie das bestehende Gebäude mit Stein verkleidet. Die geplante Erweiterung besitzt ein Gesamtvolumen von ca. 41 m³ bei einer Grundfläche von ca. 17 m².

Vom Eingriff ist der Natura 2000 Lebensraum 8110 – Silikatschuthalden der montanen bis nivalen Stufe betroffen. Beim betroffenen Standort handelt es sich um keinen Natura 2000 Lebensraum. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 07.01.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)